

---

**12937/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 30.01.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung und Sport

## Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/250-PMVD/2012

29. Jänner 2013

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen, haben am 30. November 2012 unter der Nr. 13172/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rechte von Südtirolern in Österreich" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Südtirolerinnen und Südtiroler besitzen die den Unionsbürgerinnen und -bürgern eingeräumten Rechte sowie jene, die durch das Bundesgesetz vom 25. Jänner 1979 über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten eingeräumt wurden.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

In das Bundesheer dürfen nur österreichische Staatsbürger einberufen werden, somit gibt es im Bundesheer keinen Bereich, in dem ausländische Staatsbürger Österreicherinnen und Österreichern gleichgestellt sind.

Zu 3:

Ja, es gibt Wehrpflichtige mit österreichisch-italienischer Doppelstaatsbürgerschaft. Im Übrigen betrifft diese Frage Staatsbürgerschaftsangelegenheiten und nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport.